

Unabhängiges Heilungs- und Wiedergutmachungsprogramm für die Sikh-Dharma-Gemeinschaft

~ Häufig gestellte Fragen ~

1) Was ist das unabhängige Programm für Heilung und Wiedergutmachung?

Das Unabhängige Heilungs- und Wiedergutmachungsprogramm (das "IHRP" oder das "Programm") ist ein unabhängiges Programm, das geschaffen wurde, um das übergreifende Compassionate Reconciliation Project der Siri Singh Sahib Corporation ("SSSC") und ihrer angeschlossenen Einrichtungen zu fördern. Durch das IHRP möchte die SSSC ihre Fürsorge auf diejenigen ausdehnen, die verletzt sind, unabhängige monetäre Bestimmungen anbieten, die es jedem einzelnen Teilnehmer ermöglichen, seine eigene Heilung zu kontrollieren, und daran arbeiten, die individuellen Schäden zu reparieren, die von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern der Sikh Dharma und Kundalini Yoga Gemeinschaft ("Gemeinschaft") gemeldet wurden. Das Programm ersetzt nicht, sondern ergänzt vielmehr die Initiativen, die der SSSC bereits unternommen hat, um Erfahrungen von Schaden zu verarbeiten und die Heilung in der Gemeinschaft zu fördern. Es wird auch erwartet, dass in Zukunft weitere Programme und Heilungsinitiativen durchgeführt werden.

2) Wann wird das Programm beginnen und wie lange wird es dauern?

Die IHRP beginnt mit einer Online-Anmeldephase vom 8. Juni 2022 bis zum 19. August 2022. Jeder, der mehr über die IHRP erfahren und möglicherweise teilnehmen möchte, sollte sich registrieren. Die Registrierung ist keine Verpflichtung zur Teilnahme. Alle potenziell förderfähigen Teilnehmer erhalten ein Antragsformular, das sie prüfen und einreichen können, wenn sie dies wünschen.

Nach Abschluss des Registrierungsverfahrens läuft der Antragszeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Potenziell berechnigte Antragsteller können ihre ausgefüllten Antragsformulare jederzeit während des Anspruchszeitraums einreichen. Mit der Einreichung des ausgefüllten Antragsformulars wird das Antragsverfahren für die betreffende Person eingeleitet.

Die Teilnehmer werden aufgefordert, innerhalb des oben genannten Zeitrahmens am Programm teilzunehmen. Verspätete Anmeldungen und Anträge können jedoch von den Verwaltern von Fall zu Fall geprüft und zugelassen werden, sofern die Person, die eine verspätete Anmeldung oder einen verspäteten Antrag einreicht, einen triftigen Grund für die Verspätung angibt.

3) Wer sind die unabhängigen Schadenregulierungsbeauftragten, und was tun sie?

Das Programm wird von unabhängigen Anspruchsverwaltern verwaltet, d. h. von einem oder mehreren externen Fachleuten, die nicht mit der Gemeinschaft verbunden sind. Die Verwalter werden über ein breites Spektrum an Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, einschließlich Erfahrung in der Verwaltung von Wiedergutmachungsprogrammen und Entschädigungsfonds sowie in der Vermittlung, Moderation und/oder anderweitigen Bearbeitung von Berichten über

individuelle Schäden ("Verwalter"). Weitere Informationen zu den einzelnen Verwaltern werden in Kürze verfügbar sein.

Die Verwalter haben die alleinige Entscheidungsbefugnis bei der Feststellung, ob die Antragsteller die Anspruchsvoraussetzungen des Programms erfüllen, bei der Bewertung der eingereichten Anträge und bei der Entscheidung über Entschädigungen. SSSC hat sich bereit erklärt, sich an die Entscheidungen der Verwalter zu halten und alle von den Antragstellern akzeptierten Entschädigungen unverzüglich auszuzahlen.

4) Was macht der Berater für Programmeinhaltung?

Das Programm und die Administratoren werden von einem Programm-Compliance-Berater ("Compliance Advisor") überwacht, der dafür sorgt, dass das IHRP-Protokoll eingehalten wird, und der als unabhängige Ressource und Kontaktperson fungiert, um Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem Programm zu lösen. Der Compliance Advisor ist befugt, einen Administrator bei Bedarf zu ersetzen. Weder der Compliance Advisor noch das SSSC oder eine angeschlossene Einrichtung sind jedoch befugt, die individuellen Anspruchsentscheidungen der Administratoren in Bezug auf Anspruchsberechtigung und Entschädigung zu ändern oder abzulehnen oder als Beschwerdestelle für einen Teilnehmer zu fungieren. Weitere Informationen über die Person, die zum Compliance-Berater ernannt wurde, werden in Kürze verfügbar sein.

5) Was ist die Aufgabe des Antragstellerunterstützers?

Der Claimant Support Facilitator ("Facilitator") ist eine Ressource, die auf Anfrage zur Verfügung steht, um den IHRP-Antragstellern während des Antragsverfahrens emotionale Unterstützung zu bieten. Der Facilitator ist in der Vertretung von Opfern und/oder Unterstützungsdiensten geschult und kann sich auf Wunsch per Telefon oder Videokonferenz mit Antragstellern treffen. Der Facilitator soll bei Verfahrens- und Unterstützungsfragen helfen, ist aber kein Anwalt für einen einzelnen Antragsteller.

Der Moderator ist eine Ressource, um über das Programm zu diskutieren, den Teilnehmern bei der Beantwortung der Fragen auf dem Antragsformular zu helfen und ihnen dabei zu helfen, die erlittenen Schäden und Auswirkungen auf ihr Leben zu formulieren. Auf Wunsch des Antragstellers kann der Vermittler auch Empfehlungen für künftige Unterstützungsdienste geben, wie z. B. Therapie oder Beratung (Einzel-, Gruppen-, Beziehungs-, Ehe-, Familien-, Drogen- und Berufsberatung), alternative Therapien, ambulante Suchtbehandlungsdienste oder spirituelle Beratung durch einen beliebigen Glauben. Je nach Bedarf kann der Facilitator zusätzliche Mitarbeiter zur Unterstützung dieser Arbeit hinzuziehen.

Die Dienste des Facilitators sind völlig freiwillig und für die Bearbeitung und endgültige Feststellung eines Anspruchs nicht erforderlich. Der Facilitator ist nicht an der Entscheidung über die Anspruchsberechtigung oder die Höhe der zu gewährenden Entschädigung beteiligt.

Weitere Informationen über den zur Unterstützung der IHRP ernannten Moderator und darüber, wie die Unterstützung des Moderators angefordert werden kann, werden in Kürze zur Verfügung gestellt werden.

6) Wer hat Anspruch auf eine Entschädigung durch das Programm?

Das Programm steht anspruchsberechtigten Antragstellern zur Verfügung, die über die folgenden Schäden berichten:

- Ansprüche auf Schaden, den ein Schüler oder ein anderer Minderjähriger aus der Gemeinschaft erlitten hat, der ein der Gemeinschaft angegliedertes oder von der Gemeinschaft gefördertes Internatsprogramm in Indien, ein gemeinschaftliches Ashram-Austauschprogramm, ein von der Gemeinschaft geführtes Camp oder ein anderes von der Gemeinschaft geführtes Jugendprogramm besucht hat,¹ unabhängig davon, wann der Schaden eingetreten ist, einschließlich: gemeldeter sexueller Missbrauch, körperlicher Missbrauch und emotionaler oder psychischer Schaden, unabhängig davon, ob er von einem Mitarbeiter oder einem Gleichaltrigen verübt wurde, oder anderer Schaden im Zusammenhang mit schlechten Bedingungen in der Schule/dem Camp, für den die Schule/das Camp die Verantwortung und Kontrolle hatte, *und*
- Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs durch eine nicht schulische Führungskraft oder ein Mitglied der Gemeinschaft, das der Kontrolle der Institution unterliegt,² unabhängig davon, wann der Schaden entstanden ist.

Personen, die bereits einen Vergleich geschlossen haben, in dem sie von jeglicher Haftung für den Schaden befreit wurden, können jedoch nicht an dem Programm teilnehmen.

Wenn eine Person, die einen der oben genannten Ansprüche geltend macht, einen gesetzlichen Vertreter hat, kann dieser Vertreter in ihrem Namen einen Anspruch anmelden oder einreichen, indem er einen Nachweis der Vertretungsbefugnis mit einreicht. Für die Teilnahme an dem Programm ist die Einschaltung eines Anwalts nicht erforderlich. Die Einschaltung eines Anwalts erhöht oder verringert nicht die von den Verwaltern zuerkannte Entschädigung, die

¹ Ein Schaden an einer indischen Schule ist entschädigungsfähig, wenn er von einem Mitglied der Gemeinschaft während des Besuchs einer oder mehrerer der folgenden Schulen oder Programme erlitten wurde: Guru Nanak Fifth Centenary School ("GNFC"), Guru Ram Das Academy ("GRD"), Sant Singh Sukha School ("4S"), Schulprogramme in Verbindung mit "A Block" und "D Block" und Miri Piri Academy ("MPA"). Darüber hinaus besteht Anspruch auf Entschädigung für Schäden, die bei von der Gemeinschaft organisierten Austauschprogrammen, Camps und anderen Jugendprogrammen unter der Kontrolle von SSSC, einer angeschlossenen Einrichtung oder einer Vorgängereinrichtung entstanden sind.

² Für die Zwecke des IHRP bedeutet "Leiter oder Mitglied der Gemeinschaft unter institutioneller Kontrolle" eine Person, die bei der SSSC oder einer ihrer angeschlossenen Einrichtungen, einschließlich der Vorgängereinrichtungen, angestellt ist, ausdrücklich als deren Vertreter handelt oder der täglichen Leitung, Aufsicht und Kontrolle unterliegt. Beispielsweise würde eine Klage gegen Yogi Bhajan, einen Leiter eines örtlichen Ashrams oder einen Sikh-Dharma-Minister, der in seiner amtlichen Funktion handelt, diese Definition erfüllen und für das IHRP in Frage kommen. Eine Klage gegen einen unabhängigen Yogalehrer, selbst wenn er in Kundalini Yoga zertifiziert ist, wäre jedoch nicht förderfähig, da die beschuldigte Person nicht bei SSSC, KRI oder einer anderen Einrichtung angestellt war, ausdrücklich als deren Vertreter handelte oder der täglichen Leitung, Aufsicht oder Kontrolle durch SSSC, KRI oder eine andere Einrichtung unterlag. Ebenso würden Ansprüche gegen ein Familienmitglied, einen anderen Ashrambewohner oder einen anderen Yogaschüler nicht unter diese Definition fallen.

ausschließlich auf den den Verwaltern vorgelegten Informationen und nicht auf rechtlichen Argumenten beruht.

Es liegt im alleinigen Ermessen der Verwalter, zu entscheiden, wer für die Einreichung einer Klage und den Erhalt eines Entschädigungsangebots in Frage kommt. Die oben und im Protokoll dargelegten Kriterien für die Anspruchsberechtigung sind nicht dazu gedacht, das gesamte Spektrum möglicher Fakten und Umstände im Zusammenhang mit Schadenerfahrungen im Zusammenhang mit der Gemeinschaft abzudecken. Wenn Sie glauben, dass Sie für eine Entschädigung in Frage kommen, melden Sie sich bitte für das Programm an und gestatten Sie den Verwaltern, den Sachverhalt Ihrer Forderung zu prüfen, um festzustellen, ob Sie für eine Entschädigung in Frage kommen.

7) Sind ehemalige Mitglieder der Sikh Dharma- und/oder Kundalini Yoga-Gemeinschaft zur Teilnahme berechtigt?

Ja. Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, können im Rahmen des Programms eine Entschädigung beantragen, unabhängig davon, ob sie sich als derzeitige oder ehemalige Mitglieder der Sikh-Dharma- oder Kundalini Yoga-Gemeinschaft betrachten.

8) Wird das Programmmaterial auch in anderen Sprachen als Englisch verfügbar sein?

Ja. Das Protokoll und diese häufig gestellten Fragen werden in Kürze in einer Reihe von Sprachen zur Verfügung gestellt, ebenso wie das Antragsformular und andere Programmunterlagen, sofern erforderlich.

9) Müssen die Teilnehmer Gebühren für die Anmeldung oder die Einreichung eines Antrags im Rahmen des Programms entrichten?

Nein. Die Anmeldung zum Programm und die Einreichung eines Antrags sind gebührenfrei. Es können jedoch gesonderte Gebühren anfallen, wenn Sie die Dienste bestimmter Fachleute in Anspruch nehmen, z. B. eines Rechtsanwalts, der Sie im Rahmen des Programms vertritt. Solche Gebühren werden vom Programm weder bezahlt noch erstattet. Das Programm wurde so konzipiert, dass die Teilnehmer keinen Anwalt benötigen, um sich im Anspruchsverfahren zurechtzufinden. Darüber hinaus ist das Programm bestrebt, die Gleichheit der Entschädigungszahlungen für vertretene und nicht vertretene Teilnehmer zu gewährleisten. Nicht vertretene Teilnehmer, die ihr Entschädigungsangebot annehmen möchten, erhalten einen unabhängigen Rechtsanwalt, der ihnen die Bedingungen der Haftungsfreistellung kostenlos erläutert.

10) Verzichten die Teilnehmer auf ihr Recht, rechtliche Schritte einzuleiten, wenn sie eine Anmeldung oder Forderung bei der IHRP einreichen?

Nein. Die bloße Teilnahme am IHRP durch die Registrierung, die Einreichung eines Anspruchs und den Erhalt eines Anspruchsbescheids hat keine Auswirkungen auf die gesetzlichen Rechte eines Teilnehmers. Sie behalten alle Rechte, die sie haben, bis sie die Freigabe unterzeichnen, die erforderlich ist, um das Entschädigungsangebot der Verwalter anzunehmen. Wenn der Teilnehmer das Entschädigungsangebot annehmen und die Zahlung erhalten möchte, entbindet

die von ihm zu unterzeichnende Freigabe SSSC, die angeschlossenen Unternehmen und verschiedene andere Parteien von jeglicher Haftung für Ansprüche, die sich aus Ereignissen ergeben, die vor dem Datum der Unterzeichnung eingetreten sind. Dies bedeutet, dass der Teilnehmer auf das Recht verzichtet, vor Gericht zu gehen, um eine Partei zu verklagen, die mit dem im Programm behandelten Schaden in Verbindung steht. Die Freistellung schränkt jedoch in keiner Weise das Recht des Klägers ein, seine Ansprüche den Strafverfolgungsbehörden zu melden und mit ihnen zu besprechen.

11) Was muss ich einreichen, um eine Entschädigung im Rahmen des Programms zu erhalten?

Jeder Antragsteller entscheidet selbst, wie viele oder wie wenige Informationen er an das Programm weitergeben möchte. Sobald ein Antragsteller als berechtigt eingestuft wird, einen Antrag einzureichen, erhält er ein Antragsformular und wird aufgefordert, bestätigende oder unterstützende Unterlagen einzureichen, damit die Administratoren den Antrag prüfen, bearbeiten und bewerten können, aber er ist nicht dazu verpflichtet. Die Verwalter werden vom SSSC und den angeschlossenen Einrichtungen mit grundlegenden Informationen versorgt, z. B. mit Informationen über Studenten/Teilnehmer an den förderfähigen Programmen, so dass die Teilnehmer nur ihre Teilnahmedaten einreichen müssen.

12) Welche Arten von Belegen sollte ich einreichen?

Dies ist jedem Antragsteller selbst überlassen. Belege, die die Art, die Häufigkeit, den Ort und den Zeitpunkt des Schadens belegen, sind für die Verwalter jedoch hilfreich. Beispiele für die Arten von Unterlagen, die hilfreich sein können, sind unter anderem:

- Benachrichtigung über den Schaden (in Form einer E-Mail, eines Briefes oder einer anderen schriftlichen Mitteilung) durch den Teilnehmer an Freunde, Familienangehörige, Organisationsvertreter, Strafverfolgungsbehörden oder andere;
- Medizinische Aufzeichnungen, Beratungsprotokolle oder Therapievermerke über Behandlungen, die für den Schaden relevant sind;
- Aufzeichnungen oder Feststellungen der Polizei oder anderer Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit dem Schaden; und/oder
- Zeitgenössische Belege für die tatsächlichen Umstände der Forderung, einschließlich Fotos, Briefe usw.;
- Eine Erklärung des Antragstellers, die zusätzliche Einzelheiten über den Schaden und die Auswirkungen des Schadens auf sein Leben enthält;
- Erzählungen von Freunden, Familienangehörigen und/oder Zeugen des Geschädigten über den Schaden oder die Auswirkungen des Schadens.

Da das IHRP nicht als Erstattungsprogramm gedacht ist, müssen die Teilnehmer keine Quittungen für frühere Ausgaben im Zusammenhang mit der Behandlung der erlittenen Schäden, wie z. B. Beratungs- oder Arztkosten, einreichen. Sofern es sich bei solchen Belegen jedoch um Unterlagen handelt, die den Anspruch selbst untermauern, können sie eingereicht werden, und die Verwalter werden sie zu diesem Zweck berücksichtigen.

13) Was geschieht, nachdem ich meinen Anspruch angemeldet habe?

Sobald das vollständige Antragsformular eines Teilnehmers und alle unterstützenden Unterlagen eingegangen sind, wird es von den Verwaltern fortlaufend geprüft. Die Verwalter verpflichten sich, jeden Antrag umgehend zu bearbeiten, mit dem Ziel, eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von höchstens 90 Tagen zwischen dem Eingang eines ausgefüllten Antrags und der Ausstellung eines Bescheids zu erreichen. Sobald die Verwalter ihre Prüfung abgeschlossen haben, werden die Teilnehmer schriftlich entweder über die Feststellung ihres Anspruchs oder über Mängel in ihrem Antrag benachrichtigt, die behoben werden müssen, bevor eine endgültige Feststellung getroffen werden kann.

14) Wie erfahre ich, ob in meinem Antrag Informationen oder notwendige Dokumente fehlen?

Wenn Ihr Antrag in irgendeiner Weise mangelhaft ist, werden die Verwalter Sie benachrichtigen und mit Ihnen zusammenarbeiten, um das Problem zu lösen. Kein Antrag wird wegen eines Mangels als nicht förderfähig betrachtet oder nicht entschädigt, ohne dass dem Antragsteller zuvor eine angemessene Gelegenheit gegeben wurde, zu reagieren und das Problem zu lösen.

15) Muss ich mich mit den Verwaltern treffen, damit mein Antrag geprüft wird?

Nein. Obwohl ein Treffen mit den Programmteilnehmern für die Verwalter bei der Feststellung ihrer Ansprüche sehr hilfreich sein kann und manche Teilnehmer ein solches Treffen als kathartisch und heilsam empfinden, sind die Teilnehmer nicht verpflichtet, sich mit den Verwaltern zu treffen, damit ihr Anspruch als vollständig gilt und festgestellt werden kann.

16) Kann ich mich mit den Verwaltern treffen, wenn ich das möchte?

Ja. Die Teilnehmer können beantragen, persönlich (wenn möglich), per Telefon oder per Videokonferenz mit den Verwaltern zusammenzukommen, um ihren Anspruch zu besprechen. Sie können sich auch mit dem Antragsteller-Unterstützer treffen, wenn sie dies wünschen. Die Teilnehmer können zu allen Sitzungen, an denen sie im Rahmen ihres Anspruchsverfahrens teilnehmen, gerne eine oder mehrere Begleitpersonen, z. B. ein Familienmitglied oder einen Freund, mitbringen.

17) Wie treffen die Verwalter ihre Entscheidungen über die Ansprüche, und was geschieht danach?

Die IHRP-Verwalter haben die endgültige Entscheidungsbefugnis darüber, wer für eine Entschädigung in Frage kommt und wie hoch das Entschädigungsangebot ist. Sie treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage ihrer Erfahrung und ihres Urteilsvermögens und im Einklang mit dem IHRP-Protokoll. Das Feststellungsverfahren umfasst die folgenden Elemente:

- Die Sachbearbeiter werden die vollständigen Anträge unverzüglich und fair prüfen.

- Im Einklang mit den Bedingungen des Protokolls ist jede endgültige Entscheidung der Verwalter in Bezug auf einen einzelnen Antrag für SSSC in vollem Umfang verbindlich. SSSC ist nicht befugt, endgültige Entscheidungen der Verwalter abzulehnen.
- Die Verwalter stellen jedem Antragsteller einen schriftlichen Bescheid aus, in dem sie erklären, ob er Anspruch auf Entschädigung hat, und wenn ja, ihm einen Entschädigungsbetrag anbieten, den er annehmen oder ablehnen kann.
- Die Annahme der Zahlung durch die Verwalter setzt voraus, dass der Teilnehmer eine vollständige Freigabe unterzeichnet.
- Jeder Teilnehmer hat ab dem Datum, an dem er sein Entschädigungsangebot erhält, 60 Tage Zeit, um zu entscheiden, ob er das Angebot annehmen und die erforderliche Freigabe zurücksenden möchte.
- Das Programm behandelt alle persönlichen Daten der Antragsteller, die es von den am IHRP teilnehmenden Personen erhält, vertraulich, außer für die in Abschnitt D des Protokolls genannten Zwecke.

18) Wann erhalten die Antragsteller, die ihr Entschädigungsangebot angenommen haben, ihre Zahlungen?

Die Verwalter prüfen die eingehenden Anträge nach und nach. Nachdem die Verwalter den Anspruch eines Teilnehmers endgültig festgestellt haben, senden sie dem Teilnehmer ein Entschädigungsangebot und ein Blankoformular für die Freistellung zu. Wenn der Teilnehmer das Angebot annimmt, muss er sich entweder mit seinem eigenen Anwalt oder mit dem vom Programm zur Verfügung gestellten Pro-Bono-Anwalt beraten, um sicherzugehen, dass er die Bedingungen der Freistellung vollständig versteht. Nach dieser Beratung muss der Teilnehmer die Freistellung unterschreiben, notariell beglaubigen lassen und das Original an die Administratoren zurückschicken. Sobald die vollständig ausgefüllte Freigabe zurückgeschickt wird, überweisen die Verwalter dem Teilnehmer umgehend das Geld.

19) Wie werden die Zahlungen geleistet?

Die Zahlungen werden vom Programm nach Erhalt der vom Teilnehmer unterzeichneten Freigabe ausgestellt. Das Programm autorisiert die Zahlung an den Teilnehmer per Scheck oder elektronischer Überweisung, je nach Wunsch des Teilnehmers. Die Schecks werden über Nacht per Kurierdienst verschickt. Auf Wunsch des Teilnehmers arbeiten die Administratoren mit dem Teilnehmer zusammen, um Alternativen zu Pauschalzahlungen anzubieten, wie z. B. die Möglichkeit von Zahlungen über einen längeren Zeitraum.

20) Was ist, wenn ich mit dem Entschädigungsangebot des Verwalters für meinen Anspruch nicht einverstanden bin?

Die Verwalter sind erfahrene und neutrale Dritte, deren Ziel es ist, die IHRP-Teilnehmer, die Anspruch auf Entschädigung haben, gerecht zu entschädigen. Ihre endgültige Entscheidung für jeden Anspruch wird unabhängig getroffen und ist für das SSSC verbindlich. Es gibt kein

förmliches Berufungsverfahren, mit dem ein Antragsteller die Entscheidung anfechten kann. Wenn Sie letztendlich entscheiden, dass Sie das Entschädigungsangebot der Verwalter nicht annehmen möchten, können Sie das Angebot ablehnen. Die Teilnehmer behalten alle Rechte, die ihnen zustehen, bis sie ein Angebot annehmen und die Freigabe unterschreiben und an die Verwalter zurücksenden.

21) Wenn ich das Angebot der Wiedergutmachung annehme, hat das Auswirkungen auf meine Teilnahme am SSSC-Beratungsprogramm?

Ja, wenn ein Wiedergutmachungspreis akzeptiert wird, hat dies Auswirkungen auf die Teilnahme an dem separaten Programm des SSSC, das kostenlose, vertrauliche professionelle Beratungsdienste für alle Personen anbietet, die behaupten, durch ihre Erfahrungen in der Gemeinschaft geschädigt worden zu sein ("SSSC-Beratungsprogramm"). Das SSSC-Beratungsprogramm steht auch heute noch zur Verfügung und ist ein wichtiger Mechanismus, mit dem IHRP-Antragsteller während des IHRP-Antragsverfahrens zusätzliche Unterstützung suchen können. Die IHRP-Verwalter werden jedoch den persönlichen Heilungsbedarf eines Antragstellers, einschließlich zukünftiger Beratungsunterstützung, berücksichtigen, wenn sie die Höhe der Wiedergutmachung für einen Antragsteller festlegen. Da bei der Festsetzung des Entschädigungsbetrags künftige Beratungsbedürfnisse berücksichtigt werden, bedeutet die Annahme des Entschädigungsbetrags, dass Sie keinen Anspruch mehr auf die im Rahmen des SSSC-Beratungsprogramms angebotenen kostenlosen Dienste haben. Es ist beabsichtigt, den IHRP-Antragstellern die Möglichkeit zu geben, die von der IHRP erhaltene Entschädigung zu nutzen, um ihren zukünftigen Beratungsbedarf vollständig zu kontrollieren und zu steuern, ohne dass sie in irgendeiner Weise mit dem SSSC in Kontakt treten müssen.

22) Werden die Daten von Personen, die sich registrieren lassen und/oder einen Antrag stellen, vertraulich behandelt?

Das IHRP ist ein vertrauliches Vermittlungsprogramm nach dem Recht von New Mexico. Alle von den Teilnehmern und vom SSSC im Rahmen des Programms übermittelten Informationen werden vertraulich behandelt und nur für die in Abschnitt D des Protokolls genannten Zwecke verwendet und offengelegt. Dies kann die Offenlegung gegenüber den Verwaltern, dem Antragsteller-Unterstützer, dem Programm-Compliance-Berater, den Strafverfolgungsbehörden oder gegenüber SSSC für begrenzte Zwecke, wie z. B. die Durchführung einer internen Untersuchung, beinhalten. Wie im Protokoll erläutert, müssen die Verwalter auch relevante Informationen und Unterlagen von einer zur Vertraulichkeit verpflichteten SSSC-Verbindungsperson anfordern und prüfen, und bei allen Bemühungen, Ansprüche und damit zusammenhängende Fakten zu belegen, wird die Vertraulichkeit der Antragsteller so weit wie unter den Umständen möglich gewahrt. Das SSSC-Kuratorium und die Vorstandsmitglieder der angeschlossenen Einrichtungen des SSSC haben keinen Zugang zur Identität der Antragsteller oder zu persönlichen Informationen über die Antragsteller.

Zum weiteren Schutz der Privatsphäre von Personen, die an dem Programm teilnehmen, werden alle persönlichen Daten, die von den Teilnehmern während dieses Prozesses zur Verfügung gestellt werden, ein Jahr nach Abschluss des Programms vernichtet, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie, dass für den Fall, dass ein Antragsteller, der eine Entschädigungszahlung annimmt, später einen Anspruch oder eine Forderung erhebt, die gegen eine unterzeichnete

Freigabe verstößt, das Protokoll SSSC ermächtigt, die ansonsten vertraulichen Informationen eines Teilnehmers in dem Umfang zu verwenden oder offenzulegen, der erforderlich ist, um auf diesen Anspruch oder diese Forderung zu reagieren oder sich dagegen zu verteidigen.

23) Wird das Programm verlangen, dass die Antragsteller der Vertraulichkeit zustimmen, um Zahlungen zu erhalten?

Vor, während und nach dem Programm können sich die Teilnehmer dafür entscheiden, öffentlich oder privat Informationen über ihre Schadenserfahrungen und andere Fakten oder Details über ihren Anspruch mitzuteilen, mit Ausnahme des Betrags der erhaltenen Entschädigung. Die Freigabe sieht vor, dass der vom Antragsteller akzeptierte Wiedergutmachungsbetrag vertraulich bleibt, es sei denn, der Antragsteller entscheidet sich, den Betrag an unmittelbare Familienangehörige oder notwendige Fachleute wie Buchhalter oder Steuerberater weiterzugeben.

24) Wird das IHRP die anderen Bemühungen des SSSC ersetzen, die Berichte über Schäden und andere Beschwerden aus der Gemeinschaft zu behandeln?

Nein. Das IHRP ist nur eine Facette des Compassionate Reconciliation Project, das seine Bemühungen um die Heilung der Gemeinschaft fortsetzen wird. Abschnitt E des IHRP-Protokolls befasst sich mit anderen, nicht-monetären Elementen der Heilungsbemühungen der Gemeinschaft, die auf breiter Basis zur Verfügung stehen und zusätzlich zum Wiedergutmachungsaspekt des IHRP stattfinden werden. Darüber hinaus wird das vom SSSC durchgeführte Beratungsprogramm weiterhin für Personen zur Verfügung stehen, die entweder nicht für eine Auszeichnung im Rahmen des IHRP in Frage kommen oder diese nicht annehmen, und die Arbeit des Compassionate Reconciliation Project wird weiterhin allen Aspekten der Gemeinschaft eine Stimme geben, während wir gemeinsam vorankommen.

25) Was wäre, wenn ich durch einen anderen Aspekt meiner Beschäftigung mit dem Sikh-Dharma oder Kundalini Yoga geschädigt worden wäre, der nicht von der IHRP abgedeckt wird?

Das IHRP soll für begrenzte Arten von Schaden eine finanzielle Entschädigung bieten, ist aber nicht der einzige Heilungsmechanismus, der der Gemeinschaft zur Verfügung steht. Das SSSC ermutigt alle Personen, die mit den Berichten über Schäden oder ihren eigenen Erfahrungen in der Gemeinschaft zu kämpfen haben, sich beim Büro für Ethik und Berufsstandards über die ihnen zur Verfügung stehenden kostenlosen Beratungsdienste zu erkundigen.³ Das SSSC ermutigt die Mitglieder der Gemeinschaft auch, sich an den Initiativen zur Heilung der Gemeinschaft zu beteiligen, die in Abschnitt E des IHRP-Protokolls beschrieben werden.

26) Was ist, wenn ich weitere Fragen zum Programm habe?

³ Um sich anzumelden oder weitere Informationen über das SSSC-Beratungsprogramm zu erhalten, wenden Sie sich bitte an counseling@epsweb.org.

Sobald das Programm angelaufen ist, werden weitere Informationen darüber bereitgestellt, wie zusätzliche Fragen per E-Mail oder Telefon direkt an die IHRP gestellt werden können. Darüber hinaus werden diese häufig gestellten Fragen bei Bedarf aktualisiert.